Flugsicherheit im Flugsportclub Aschaffenburg-Großostheim Neue 90-Tage Checkflugregelung für Vereinsmaschinen

Liebe Vereinsmitglieder,

die Flugsaison 2021 neigt sich langsam dem Ende und es ist Zeit, ein erstes Resümee zu ziehen.

In diesem Jahr 2021 musste der Verein mit seinen Vereinsflugzeugen leider einige erhebliche Schäden verzeichnen. Zum Glück ist es bis heute zu keinem Personenschaden gekommen!

Um die Sicherheit für unsere Mitglieder, Passagiere und Flugzeuge zu erhöhen, haben wir uns mit der Ausbildungsleitung und den Fluglehrern abgestimmt und die Standards überarbeitet.

Aus gegebenem Anlass tritt ab sofort folgende Regelung in Kraft:

Motorgetriebene Luftfahrzeuge des FSCA werden nur an Mitglieder vergeben die:

- Innerhalb der letzten 90 Tage Flüge als PIC oder DUAL nachweisen können. (TMG/SEP).
- Sollte außerhalb des FSCA geflogen worden sein, so ist dies über das persönliche Flugbuch nachzuweisen.
- Mitglieder die diese Bedingungen nicht erfüllen müssen mit einem Lehrer des FSCA (Liste auf dem Turm, im Resy oder Homepage) ein kurzes Programm (Minimum 3 Starts/LDG) durchführen. Gerne kann dieses Programm auf Wunsch erweitert werden.
- Bei fliegerischen Auffälligkeiten, unabhängig von der 90 Tage Regelung, kann ebenfalls eine Überprüfung erfolgen.

Nach diesem Flug kann der durchführende Lehrer das Mitglied wieder freigeben.

Büro Tel.:06026/3773Tower Tel.:06026/4933Sparkasse Aschaffenburg-AlzenauUSt-ID: DE132108593Büro Fax.:06026/993606Tower Fax.:06026/6830IBAN: DE 03 7955 0000 0000 0163 52Gerichtsstand: AschaffenburgE-Mail:buero@fsca.deE-Mail:tower@fsca.deBIC: BYLADEM1ASAErfüllungsort: Großostheim

In begründeten Einzelfällen kann weiteres Training vor der Freigabe angesetzt oder die Flugzeugauswahl eingeschränkt werden.

Hier wird darauf verwiesen, dass die Lehrer und Flugleiter den Halter in Abwesenheit vertreten und ihre Entscheidung bindend ist.

Einwände dagegen haben keine "aufschiebende Wirkung" und müssen final mit dem Halter geklärt werden.

Auf die Regeln der Flugbuchführung gem. NFL und FCL wird hier verwiesen. (siehe Anhang).

Für die Einhaltung der Regelungen ist alleinig der Pilot verantwortlich, bei Nichteinhaltung behält sich der Verein eine Buchungssperre von bis zu 6 Monaten vor.

Im Schadensfall ist vom Piloten die ganze Selbstbeteiligung, derzeit: 5.000,00 Euro zu tragen.

Wir bitten um euer Verständnis, besser jetzt gehandelt, als zu spät, was sicher auch in eurem Interesse ist.

Großostheim, den 01.11.2021

Jürgen Schneider Geschäftsführer Bernd F. Meier 1. Vorsitzender

Büro Tel.:06026/3773Tower Tel.:06026/4933Sparkasse Aschaffenburg-AlzenauUSt-ID: DE132108593Büro Fax.:06026/993606Tower Fax.:06026/6830IBAN: DE 03 7955 0000 0000 0163 52Gerichtsstand: AschaffenburgE-Mail:buero@fsca.deE-Mail:tower@fsca.deBIC: BYLADEM1ASAErfüllungsort: Großostheim